

- Verkehrsregulierungen (z. B. Aufstellen von Verkehrszeichen zur Verhinderung des Haltens oder Parkens im Bereich der UHA),

- des Einsatzes der Feuerwehr zur Brand- und Katastrophenbekämpfung und der Festlegung der Informationsbeziehungen bzw. des Zusammenwirkens z. B. zwischen dem zuständigen VP-Revier und der UHA hinsichtlich der Abwehr von Gewaltakten, Provokationen, negativen Personenansammlungen oder der Zuführung von Personen zum Zwecke der Feststellung der Personalien bzw. der Identität und ähnliche Maßnahmen.



Wie ~~im Kapitel 2~~<sup>gesehen</sup> der Arbeit nachgewiesen wurde, ist der Gegner bestrebt, im Rahmen seiner gegen die DDR gerichteten Angriffe die Erkenntnisse über militärische Objekte ständig zu vervollkommen und zu aktualisieren. Zu den interessierenden Objekten gehören auch die UHA des MfS. Neben der Hauptmethode der Informationsgewinnung über die UHA, die Abschöpfung ehemaliger Verhafteter und Strafgefangener nach erfolgter Entlassung in die BRD/WB, nutzt er auch die sich bietenden risikolosen Möglichkeiten der visuellen Aufklärung, vor allem die sich aus der jeweiligen Lage der Objekte ergebenden Beobachtungsmöglichkeiten der Bewegungen am oder im Objekt der UHA. *Und das besonders bei Neubau-, Rekonstruktions- und anderen Bauprojekten mit Hilfe von elektronischer mechanischer Sicherungssystemen*  
Besondere Intensität entwickeln dabei die Militärinspektionen (MI) der in WB stationierten Besatzungstruppen der USA, Großbritanniens und Frankreichs, die im Auftrag ihrer Garnisionskommandanten Inspektionsfahrten in die Hauptstadt der DDR, unternehmen und die westlichen Militärverbindungsmissionen (MVM), die sich außer in gesperrten Gebieten, auf dem Territorium der DDR bewegen können.

Die DA 2/77 des Gen. Minister fordert deshalb mit Entschiedenheit, daß die politisch-operative Abwehrarbeit gegen die Feindtätigkeit von Angehörigen der MVM/MI Aufgabe aller Dienst-einheiten des MfS zu sein hat.

*Durch die* Der Leiter der UHA *verantwortlich* hat deshalb zu gewährleisten, daß alle MVM/MI-Aktivitäten präzise erfaßt (Datum, Uhrzeit, Kennzeichen, Nationalität, Fahrtrichtung, festgestellte Aktivitäten), der zuständigen operativen Dienst-einheit gemeldet werden und vor allem Mißbrauchshandlungen der Angehörigen der MVM/MI vorbeugend verhindert bzw. beweiskräftig dokumentiert werden.

1) Vgl. Kapitel 2, Abschnitt 2, S.

2) Vgl. DA 2/77, Ziff. 1.1., S. 6